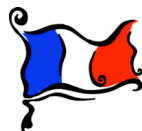


Leistungsbewertungskonzept Französisch



AMG Bensberg

1. Allgemeines

Die rechtlich verbindlichen Grundsätze der Leistungsbewertung sind im Schulgesetz (§ 48 SchulG), in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Sekundarstufe I (§ 6), der APO-GOST, wie auch in den Kernlehrplänen für das Fach Französisch für den achtjährigen Bildungsgang (Kapitel 5) und den Richtlinien und Lehrplänen für das Fach Französisch (s. Sek I: S. 108-119; Sek II: S. 100 – 124) dargestellt.

2. Beurteilungsbereich Klassenarbeiten in der Sek I

a) Anzahl und Dauer der Klassenarbeiten F6

Klasse	Anzahl gemäß APO Sek I	Dauer gemäß APO Sek I (nach Unterrichtsstunden)	Anzahl am AMG	Dauer am AMG (nach Unterrichtsstunden)
6	6	1	6 (3/3)	1
7	6	1	6* (3/3)	1
8	5	1-2	5 (2/3)	1-2
9	4-5	1-2	4 (2/2)	1-2

*Die letzte Klassenarbeit im zweiten HJ der Jahrgangsstufe 7 wird ab dem Schuljahr 2013/14 durch eine mündliche Prüfung ersetzt.

b) Anzahl und Dauer der Klassenarbeiten F8

Klasse	Anzahl gemäß APO Sek I	Dauer gemäß APO Sek I (nach Unterrichtsstunden)	Anzahl am AMG	Dauer am AMG (nach Unterrichtsstunden)
8	4	1-2	4 (2/2)	1-2
9	4	1-2	4 (2/2)	1-2

c) weitere Vereinbarungen

„Bei der Leistungsüberprüfung können grundsätzlich geschlossene, halboffene und offene Aufgaben eingesetzt werden. Halboffene und geschlossene Aufgaben eignen sich insbesondere zur Überprüfung der rezeptiven Kompetenzen. Sie sollten im Sinne der integrativen Überprüfung jeweils in Kombination mit offenen Aufgaben eingesetzt werden. Der Anteil offener Aufgaben steigt im Laufe der Lernzeit, er überwiegt in den Jahrgangsstufen 8 und 9.“ (KLP, S. 55)

- Leistungsbewertung in geschlossenen und halboffenen Aufgaben

Je mehr sich die Schülerinnen und Schüler bei der Lösung auf einzelne Wörter oder Wortgruppen konzentrieren sollen und können, *desto genauer sollte die sprachliche Richtigkeit bis hin zu Akzenten eingefordert werden*. Dies ist – wie auch in den Wortschatzüberprüfungen – notwendig, damit nicht nach kurzer Zeit das *Gefühl für genaues Lernen* verloren geht und dafür das von Beliebigkeit eintritt.

- Leistungsbewertung in offenen Aufgaben

Gemäß den Hinweisen im KLP steht in dieser Art von Aufgaben die gelungene oder misslungene Kommunikation im Vordergrund. Das heißt im Einzelnen:

- Im inhaltlichen Bereich sind Umfang und Genauigkeit der Kenntnisse Maßstab der Bewertung.
- Im sprachlichen Bereich zählen:
 - Reichhaltigkeit und Differenziertheit im Vokabular,
 - Komplexität und Variation im Satzbau,
 - sprachliche Klarheit durch logische Verknüpfungen,
 - lexikalische und grammatische Korrektheit.

Bei der Sprachrichtigkeit sollten nicht hörbare Angleichungsfehler konsequent angestrichen und korrigiert, aber kaum gewertet werden, da sie das Verständnis nur wenig tangieren. Störender und damit schwer wiegender sind falsche Genera, falsche - im Sinne von: nicht existierende - Verbformen und falsche Wortarten. Falsche Pronomina oder Konjunktionen sowie Fehler im Satzbau oder der gesamten Konstruktion werden in dem Maße als gravierend bewertet, wie sie das Verständnis beeinträchtigen oder unmöglich machen. Der sprachlichen Leistung kommt laut KLP „in der Regel ein etwas höheres Gewicht zu als der inhaltlichen Leistung.“ (KLP, S. 55)

In Klasse 9 (F6) liegt der Schwerpunkt der letzten Klassenarbeit auf Textverständnis, - analyse und -produktion als Vorbereitung auf die Sek II. Hier sollen keine geschlossenen oder halboffenen Aufgaben gestellt werden.

In Klasse 9 (F8) liegt dies im Ermessen des Fachlehrers/der Fachlehrerin.

d) Bewertung

Da es in der Sekundarstufe I sinnvoll ist, die Anforderungen und die Gewichtung von Sprache und Inhalt denen der Oberstufe schrittweise anzunähern, damit der Übergang in die gymnasiale Oberstufe für die Schülerinnen und Schüler möglichst problemlos erfolgen kann, nähert sich in den Stufen 8 und 9 bei offenen Aufgaben die Bewertung (inklusive Bewertungsraster) der sprachlichen Leistung zunehmend dem Verhältnis von 40% Inhalt zu 60% Darstellungsleistung. Die oben genannten und für die zentralen Abituraufgaben sehr differenziert ausgeführten Aspekte der Sprachleistung werden für die Sekundarstufe I zusammengefasst unter

- ♦ Kommunikative Textgestaltung: Kohärenz, Logik und Ökonomie des Textes
- ♦ Ausdrucksvermögen: differenzierter Wortschatz, Komplexität des Satzbaus, Eigenständigkeit der Formulierungen
- ♦ Sprachrichtigkeit: Grammatik, Lexik, Orthographie.

Wenn in einer Klassenarbeit lediglich 45-50 % der Punkte erreicht werden, kann die Arbeit nicht mehr „ausreichend“ genannt werden.

Parallelarbeiten dienen dem Vergleich des Lernstandes verschiedener Kurse einer Jahrgangsstufe und der Qualitätssicherung. Sie sind wünschenswert und werden nach Beschluss und Absprache der in den jeweiligen Jahrgangsstufen unterrichtenden Kolleginnen und Kollegen in eigener pädagogischer Verantwortung realisiert.

e) Leistungsrückmeldung

Spätestens ab Klasse 8 (F6) werden offene Aufgaben mit Hilfe eines Bewertungsrasters korrigiert, das den SuS in Form eines *Rückmeldebogens* zur Verfügung gestellt wird.

3) Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ in der Sek I

a) Formen der sonstigen Mitarbeit

Zu diesem Beurteilungsbereich gehören alle im Zusammenhang mit dem Unterricht erbrachten mündlichen und praktischen Leistungen sowie schriftliche Abfragen zum Wortschatz.

Zu „Sonstigen Leistungen“ zählen u. a.

- Hörverstehen als Voraussetzung für unterrichtliches Handeln
- Beiträge zum Unterrichtsgespräch (inhaltliche und sprachliche Qualität)
- Teilnahme am Unterricht
- kooperative Leistungen im Rahmen von Partner- und Gruppenarbeit
- im Unterricht eingeforderte Leistungsnachweise
- Präsentationen (z. B. in Form von Projekten oder Rollenspielen)
- schriftliche Überprüfungen der Hausaufgaben (Vokabeln + ggf. Grammatik)

b) Beobachtung und Bewertung der Leistung(sentwicklung)

Die Teilnote im Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ wird von der unterrichtenden Lehrkraft unabhängig von der Teilnote im Bereich „Schriftliche Arbeiten“ bestimmt, fließt mit ca. 50 % in die Zeugnisnote ein und setzt sich aus zwei Quartalsnoten zusammen.

Laut KLP müssen „bei längerfristig gestellten Aufgaben [...] die Regeln für die Durchführung und die Beurteilungskriterien den Schülerinnen und Schülern im Voraus transparent gemacht werden.“ (KLP, S.59)

Die Leistungen bei der Mitarbeit im Unterricht sind bei der Gesamtbeurteilung ebenso zu berücksichtigen wie die übrigen Leistungen; dabei wird die Qualität und Kontinuität der von den SuS eingebrachten Beiträge berücksichtigt.

Die Teilnote „Sonstige Mitarbeit“ wird ermittelt, indem die Mitarbeit in Form von Listen (Noten oder qualifizierende Symbole) oder Beobachtungsbögen für eine hinreichende Zeitspanne schriftlich festgehalten wird. Sie wird den SuS mindestens einmal in jedem Quartal mitgeteilt und auf Wunsch erläutert.

Da eine abschließende Kriterienauflistung der Beiträge zu den „Sonstigen Leistungen“, die einem starren Schema mit festgelegten Gewichtungen folgt, den individuellen Lernfortschritten der Schülerinnen und Schüler sowie dem individuellen Charakter der Lerngruppen nicht immer Rechnung tragen kann, sind die Entscheidungsspielräume von den Lehrerinnen und Lehrern in eigener pädagogischer Verantwortung auszufüllen.

4) Bewertungsbereich Klausuren Sek II

Von der *Einführungsphase* an sind die Aufgabenstellungen so weiter zu entwickeln, dass sich im Verlauf der Oberstufe die Anforderungen allmählich denen der schriftlichen Abiturprüfung angleichen. Das bedeutet, dass in der Jahrgangsstufe 10 noch grammatische Kenntnisse - wenn möglich mit Bezug zum gegebenen Text - überprüft werden sollen.

Die letzte Klausur im 2. HJ der Einführungsphase kann durch eine mündliche Prüfung ersetzt werden.

In der *Qualifikationsphase* wird nach den Vorgaben des Zentralabiturs bewertet. Eine Prüfungsleistung, die in einem der beiden Beurteilungsbereiche inhaltliche Leistung und Darstellungsleistung/sprachliche Leistung eine ungenügende Leistung darstellt, kann insgesamt nicht mit mehr als drei Notenpunkten bewertet werden. Eine ungenügende Leistung im inhaltlichen Bereich liegt vor, wenn in diesem weniger als 12 Punkte erreicht werden. Eine ungenügende Leistung im Darstellungs- und sprachlichen Bereich liegt vor, wenn in ihm weniger als 18 Punkte erreicht werden. (Maximale Punktzahlen im Abitur sind: inhaltliche Leistung: 60 P., Darstellungsleistung: 90 P.)

Bei der Korrektur werden die Fehler an der Stelle ihres Auftretens und am Rand markiert (siehe Korrekturzeichen gemäß Abschnitt 4.2.3.2 der Vorgabe der Richtlinien und Lehrpläne für die Sekundarstufe II). Für jede Klausur wird ein Erwartungshorizont (gemäß der Vorgaben des Zentralabiturs) erstellt, auf Grundlage dessen die Arbeit korrigiert und bewertet wird.

Ab Abitur 2016 wird eine Klausur in der Q2 (LK eventuell auch Q1) durch eine mündliche Prüfung ersetzt. Im zweiten HJ der Q1 wird die erste Klausur ggf. durch eine Facharbeit ersetzt. Die Facharbeiten werden auf Basis eines Bewertungsrasters (siehe Anhang) bewertet. Ist die Facharbeit im inhaltlichen oder sprachlichen Bereich nicht mehr „ausreichend“, kann die gesamte Facharbeit nicht mehr mit „ausreichend“ benotet werden.

5) Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ in der Sek II

a) Formen der sonstigen Mitarbeit

Zu diesem Beurteilungsbereich gehören alle im Zusammenhang mit dem Unterricht erbrachten mündlichen und praktischen Leistungen.

Zu „Sonstigen Leistungen“ zählen u. a.

- Hörverstehen als Voraussetzung für unterrichtliches Handeln
- Beiträge zum Unterrichtsgespräch (inhaltliche und sprachliche Qualität)
- Teilnahme am Unterricht
- kooperative Leistungen im Rahmen von Partner- und Gruppenarbeit
- im Unterricht eingeforderte Leistungsnachweise, z. B. vorgetragene Hausaufgaben oder zu nehmend in der Sekundarstufe abgegebene schriftliche Hausaufgaben, die angemessene Führung eines Heftes oder eines Lerntagebuchs sowie
- Präsentationen (z. B. in Form von Projekten oder Rollenspielen)
- schriftliche Überprüfungen

b) Beobachtung und Bewertung der Leistung(sentwicklung)

Grundsätzlich hat die „Sonstige Mitarbeit“ den gleichen Rang wie die „Schriftlichen Arbeiten“ (Klausuren), fließt mit ca. 50 % in die Zeugnisnote ein und setzt sich aus zwei Quartalsnoten zusammen.

Die Leistungen bei der Mitarbeit im Unterricht sind bei der Gesamtbeurteilung ebenso zu berücksichtigen wie die übrigen Leistungen; dabei wird die Qualität und Kontinuität der von den SuS eingebrachten Beiträge berücksichtigt.

Die Teilnote „Sonstige Mitarbeit“ wird ermittelt, indem die sonstige Mitarbeit in Form von Listen (Noten oder qualifizierende Symbole) oder Beobachtungsbögen für eine hinreichende Zeitspanne schriftlich festgehalten wird. Sie wird den SuS mindestens einmal in jedem Quartal mitgeteilt und auf Wunsch erläutert.

⇒ Bewertungsbereich „Offene Arbeitsformen“

Innerhalb der Sonstigen Mitarbeit sind offene und kooperative Arbeitsformen ein wichtiger Beitrag zur Förderung des Selbstständigen Lernens und der Teamfähigkeit.

Die Bewertung von Gruppenarbeiten sollte folgende Faktoren berücksichtigen:

- Prozess
- Produkt
- Präsentation

Die unten angegebenen Kriterien sollen vor allem für längere Gruppenarbeitsphasen oder umfangreichere Hausaufgaben in der Sek. II gelten.

➤ Bewertungsbereich „Prozess“:

Hier kann der Faktor Gruppenbeurteilung mit einbezogen werden.

Kriterien sind dabei die Leistungen des einzelnen Gruppenmitglieds bei

- a) Themafindung / Themaverständnis,
- b) Planung und Aufteilung der Arbeit /der Aufgaben (z.B. Arbeits- und Zeitplan)
- c) Beschaffung von Material
- d) Zusammenarbeit in der Gruppe
- e) Bedeutsamkeit der Teilleistung für das Gesamtprodukt

Wenn Gruppenmitglieder sich untereinander beurteilen (z.B. in einem Bewertungsbogen), berücksichtigen die Fachlehrer/innen diese Beurteilung in ihrer Endnote.

➤ Bewertungsbereich „Produkt“:

Die unterrichtenden Lehrkraft kann die Bewertung nach folgenden Kriterien vornehmen:

- a) Richtigkeit gemäß den fachlichen Anforderungen
- b) sinnvolle Gliederung
- c) schlüssige Entfaltung der Zusammenhänge
- d) selbstständiges, begründetes Urteil
- e) (fach)sprachlich angemessene Darstellung

➤ *Bewertungsbereich „Präsentation“:*

Sinnvoll ist eine arbeitsteilige Präsentation. Bewertet wird sie nach den Leistungen gemäß

- a) der Gestaltung des Vortrags
- b) der verwendeten Hilfsmittel (Folie, Powerpoint u.ä.)
- c) der Ergebnisvermittlung / Ergebnissicherung für die gesamte Lerngruppe

Da eine abschließende Kriterienauflistung der Beiträge zu den „Sonstigen Leistungen“, die einem starren Schema mit festgelegten Gewichtungen folgt, den individuellen Lernfortschritten der Schülerinnen und Schüler sowie dem individuellen Charakter der Lerngruppen nicht immer Rechnung tragen kann, sind die Entscheidungsspielräume von den Lehrerinnen und Lehrern in eigener pädagogischer Verantwortung auszufüllen.

6) Zur Rolle von Fehlern

Die Rolle von Fehlern im Prozess des Französischlernens hat sich grundlegend gewandelt. Wurden sie früher noch als störend empfunden, dienen sie heute als Indikator im Lernprozess und können als Diagnoseinstrument eingesetzt werden, um einen Einblick in den Lernstand der SuS zu ermöglichen.

Gerade bei der Verbesserung von schriftlichen Arbeiten sollen sich die SuS aktiv mit ihren Fehlern auseinandersetzen. Dies kann mit Hilfe von sog. „Fehlerprotokollen“, oder „Fehlerordnern“, die im Laufe eines Schuljahres sukzessive geführt werden, geschehen (siehe Anhang).